Stadt Heiligenhaus Der Bürgermeister

Nachstehenden Auszug übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Im Auftrag MA

III.2

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.10.2012

- 5. Haushaltsplanberatungen 2012/2013
- 5.2 Haushaltssatzung 2012/2013 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2011 bis 2018
 - Drucksache Nr. GB III 193/2012 und

Antrag der FDP-Fraktion vom 17.10.2012

hier: Parkraum u.a.

- Drucksache Nr. 207/2012

und

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.10.2012

hier: Haushaltsplanberatungen 2012/2013

- Drucksache Nr. 208/2012

und

Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.2012

hier: Antrag zum Haushaltssicherungskonzept

- Drucksache Nr. 220/2012

Herr Herre beantragte eine Unterbrechung der Sitzung, um die nachgereichte Drucksache innerhalb der CDU-Fraktion beraten zu können. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte diesem Antrag einhellig zu. Herr Bürgermeister Dr. Heinisch unterbrach danach die Sitzung für 15 Minuten und nahm um 17:30 h die Beratung wieder auf.

Es bestand Einigkeit darüber, das Produkt 08.08.01 – Sportförderung – aufgrund der anwesenden Besucher vorab zu beraten. Im Weiteren sollten dann die Veränderungspositionen aus der Drucksache Nr. GB III – 193/2012 und das Haushaltssicherungskonzept beraten werden. Die vorliegenden Anträge der Fraktionen würden dann zu den entsprechenden Positionen mitberaten.

Herr Herre führte aus, dass nach dem vorgelegten Antrag der SPD-Fraktion der städtische Haushalt durch Senkung zu zahlender Umlagen entlastet werden solle und bat um weitergehende Erläuterungen hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzbarkeit.

Herr Beck führte hierzu aus, dass zur Senkung der Kreisumlage keine Aussage getroffen werden könne, da diese durch den Kreistag zu beschließen sei. Die Senkung der Umlagen für VRR und Berufschulzweckverband seien in der Veränderungsliste der Verwaltung eingerechnet. Als zusätzlicher Deckungsvorschlag könne eine Senkung der Umlagen daher nicht berücksichtigt werden. Alle bisher bekannten Planzahlen wurden in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf und der Veränderungsliste berücksichtigt. Zur finanziellen Situation in Heiligenhaus teilte er mit, dass sich die Finanzkrise im Jahr 2008 nachhaltig bei den Gewerbesteuereinnahmen widerspiegeln würde, hier waren Einbußen von 75 % zu verzeichnen, wobei die Höhe der Kreisumlage konstant gewesen sei. Danach sei eine langsame Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen auf den nun im Haushaltsplanentwurf kalkulierten Ansatz von 14 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2012 zu verzeichnen.

Herr Beck verdeutlichte, dass das vorliegende Haushaltssicherungskonzept nur genehmigungsfähig sei, wenn alle Maßnahmen zur Minimierung des Defizits ausgeschöpft seien. Die Einbeziehung einer möglichen Umlagesenkung würde er aufgrund der nicht einzuschätzenden Unwägbarkeiten ausschließen.

Im Anschluss an die Diskussion wurde mit der Beratung der einzelnen Produkte begonnen.

Produkt 08.08.01 - Sportförderung -

Transferaufwendungen

Herr Janssen vertrat die Auffassung, dass eine Verstetigung der bisher angewendeten Mittelsperre nicht zu vertreten sei.

Herr Okon führte aus, dass die WAHL-Fraktion nur einer Mittelsperre, nicht jedoch einer stetigen Kürzung zustimmen könne.

Herr Bürgermeister Dr. Heinisch stellte dar, dass die geplante Kürzung der freiwilligen Zuschüsse um 10 % eine Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes und an verschiedenen Positionen der Veränderungsliste zu finden sei.

Dem Antrag der Verwaltung folgend, beschloss der Haupt- und Finanzausschuss mit 12 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen, den Ansatz Transferaufwendungen um 4.050,00 € auf 36.450 € ab dem Jahr 2012 zu senken.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haupt- und Finanzausschuss war einhellig der Auffassung, eine weitere Beratung zum Thema Sportbroschüre und Informationsweitergabe über Internet im Ausschuss für Bildung und Sport zu führen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und Verbrauchsgebühren Sporthallen Herr Bürgermeister Dr. Heinisch teilte mit, dass es sich bei der Sportstättennutzungsgebühr um eine Verbrauchsgebühr, keinesfalls um eine Hallenmiete, handele. Hierbei sollen Kosten für Strom, Wasser und Reinigung nach einem noch zu ermittelnden Maßstab auf die Nutzer umgelegt werden.

Herr Kramer führte aus, dass die Einführung einer entsprechenden Gebühr kontraproduktiv sei und der Sportförderung entgegenstehen würde.

Herr Okon vertrat die Auffassung, dass mit Einführung von Gebühren nicht einzelne Nutzergruppen belastet werden sollten. Dieser Position im Haushaltssicherungskonzept könne nicht zugestimmt werden.

Herr Herre legte dar, dass die Einführung von Gebühren niemals ein leicht umzusetzendes Thema sei. In Gesprächen mit dem Stadtsportverband wurde die Einführung diskutiert. Der von der Verwaltung genannte Betrag von 100.000 € sei jedoch zu hoch. Würde man sich hier an dem System der Stadt Velbert orientieren, könne mit einer jährlichen Einnahme von 33.000 € ab dem Jahr 2014 kalkuliert werden. Für das Jahr 2013 könne nur die Hälfte des Betrages angesetzt werden, da eine Abrechnung der Beträge erst nach dem 01.07.2013, aufgrund der bis dahin festgelegten Verträge, erfolgen könne.

Herr Schulze Neuhoff teilte mit, dass nur ca. 25% der tatsächlich entstehenden Kosten durch die Einführung der Gebühr umgelegt werden würden. Er vertrat die Auffassung, dass ein Betrag von 33.000 € eingestellt werden solle.

Herr Nuthmann zeigte diverse freiwillige Aufgaben mit erheblichem Deckungsbedarf auf. Er führte aus, dass alle freiwilligen Aufgaben überprüft werden sollten.

Herr Bürgermeister Dr. Heinisch stellte dar, dass jede Position überprüft werden würde. Er verdeutlichte noch einmal, dass die Nutzer von Einrichtungen wie z. B. Stadtbücherei oder Schwimmbädern Gebühren zu leisten hätten, mit Ausnahme der Sporthallennutzer. Sollte es zur Einführung der Verbrauchsgebühren kommen, müssten die Modalitäten zur Umlegung im Ausschuss für Bildung und Sport beraten werden.

Nach weiterer kontroverser Diskussion korrigierte die CDU-Fraktion den Antrag vom 18.10.2012 hinsichtlich der jährlichen 10% Steigerungsrate.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit 11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den Ansatz – Verbrauchsgebühren Sporthallen - für das Jahr 2013 auf 16.500 € festzusetzen. Ab dem Jahr 2014 wird ein Betrag von 33.000 € jährlich in die Finanzplanung eingestellt.

. Für die Richtigkeit:

Solidt